

Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet in der Ortschaft Burkhardtsdorf die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burkhardtsdorf statt.**

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. **Die Ortschaft Burkhardtsdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
004	Am Bahnhof, Am Auenberg, Annaberger Straße, Becherstraße, Chemnitzer Straße 1 bis 7c, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Talstraße, Untere Hauptstraße 37 bis 47, Winkel, Zöpfelsteig	Gewerberäume Untere Hauptstraße 41 09235 Burkhardtsdorf
005	Am Lehn, Am Niclasberg, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße 8 bis 25, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Neue Straße, Otto-Schüngel-Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen- Jugendtreff Platz der Jugend 12 09235 Burkhardtsdorf
006	Adorfer Straße, Ahnerweg, Alte Poststraße, Am Markt, Am Mühlberg, Amselring, An der alten Poststraße, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Lessingstraße, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Seilerweg, Topfmarkt, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße 1 bis 36, Wüsteweg, Zeisigwinkel	Eurofoam arena, Topfmarkt 15 09235 Burkhardtsdorf 

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum anzugeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses an Wahltag um

17:00 Uhr in 09235 Burkhardtsdorf, Am Markt 08, Zimmer 10 des Rathauses im 1.OG
zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die **Stimmzettel für die Ergänzungswahl Ortschaftsrat Burkhardtsdorf** sind von **hellblauer** Farbe.

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. **Jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel für die Ergänzungswahl Ortschaftsrat Burkhardtsdorf enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel die im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Ortschaft Burkhardtsdorf oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses auf der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Burkhardtsdorf, den 23.08.2017


Probst
Bürgermeister